

Argumentationsmodell vom Stephen Toulmin Stefan wird es im Berufsleben weit bringen (Beispiel)

Die nachfolgende Darstellung entwickelt das Argumentationsmodell von Stephen Toulmin an einem ausgewählten Beispiel. Dabei wird folgende Argumentation schrittweise entwickelt.

Stefan wird es vermutlich weit bringen, denn er ist ein guter Schüler. Wenn seine Leistungen bis zum Abitur nicht nachlassen, hat er beste Startchancen für seinen weiteren beruflichen Werdegang, wie Statistiken über den Zusammenhang von schulischer Leistung und Berufschancen belegen.

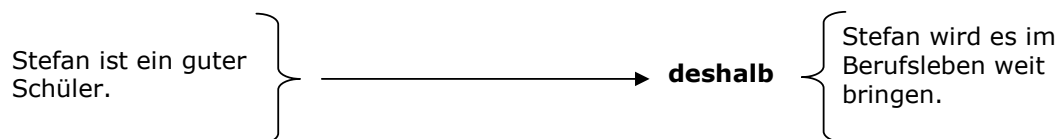
1. Grundstruktur der Argumentation

Die beiden Aussagen (Propositionen) „Stefan wird es weit bringen“ und „Er ist ein guter Schüler“ lassen sich u. a. wie folgt durch den Einsatz einer Konjunktion als Kohäsionsmittel in eine argumentative Grundstruktur bringen.

Stefan wird es weit bringen, denn er ist ein guter Schüler.

Schematisch lässt sich diese Argumentation wie folgt darstellen. Dabei drückt der Pfeil aus, dass die Aussage "Stefan wird es im Berufsleben weit bringen" eine **Schlussfolgerung** ist, die aus der Aussage "Stefan ist ein guter Schüler" gezogen wird.

1



Keine Argumentation ohne Schlussregel

Damit die Aussage „Stefan ist ein guter Schüler“ ein **Argument** für die **These** „Stefan wird es im Berufsleben weit bringen“ sein kann, ist eine **Schlussregel** erforderlich.

Schlussregeln

- sind „hypothetische, brückenartige Aussagen“ (Toulmin 2. Aufl. 1996, S.96), die von Schlussfolgerungen und Argumenten streng unterschieden werden müssen,
- zeigen an, dass der Schritt vom Argument / von den Argumenten „auf die ursprüngliche Behauptung oder Schlussfolgerung angemessen und legitim ist“ (ebd., S.89),
- sind allgemein gehalten und gelten für alle (besonderen) Argumentationen des betreffenden Typs,
- sind entweder zwingend oder eingeschränkt gültig (vgl. ebd., S.91)

Schlussregeln meist nur implizit

Bei der Analyse von argumentativ verfahrenen Texten der Alltagssprache muss man freilich beachten, dass die Schlussregel oft nicht direkt ausgedrückt wird.

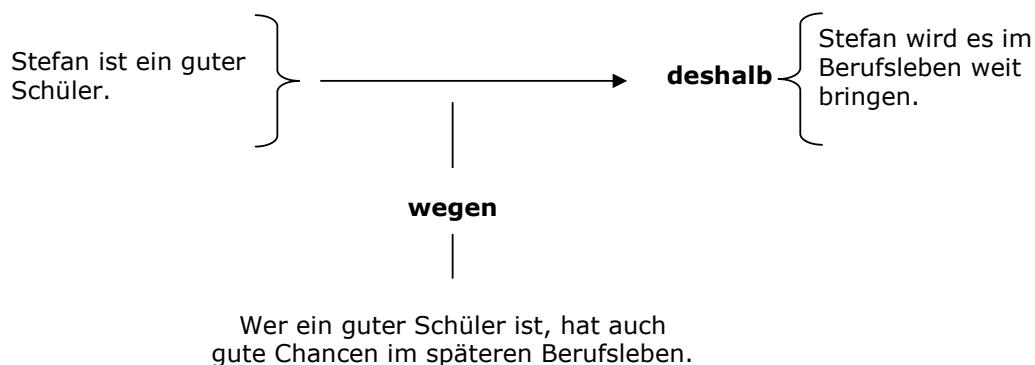
Während nämlich auf die **Argumente explizit** Bezug genommen wird, geschieht dies bei der **Schlussregel meist nur implizit**. (vgl. Toulmin ebd., S.91)

Dessen ungeachtet muss die Schlussregel als notwendiges Glied einer Argumentation mitbedacht „und in der Argumentationsanalyse explizit gemacht werden.“ (Brinker 1997, S.76). Dies ist um so wichtiger, wenn man bedenkt, dass im Rahmen einer Gegenargumentation die Schlussregel im Allgemeinen oder ihre Anwendbarkeit im besonderen Fall angegriffen werden kann.

Im vorliegenden Beispiel lautet die Schlussregel:

„Wer ein guter Schüler ist, hat auch gute Chancen im späteren Berufsleben.“

Das Argumentationsschema wird zur **expliziten Darstellung der Schlussregel** wie folgt ergänzt:



2. Der Geltungsanspruch einer Argumentation

„Wer eine Behauptung aufstellt, erhebt damit einen Anspruch – einen Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit und auf unseren Glauben“, betont Stephen Toulmin (ebd., S.17). Allerdings kann der Grad dieses Anspruchs verändert (modifiziert) werden und dies wirkt sich unmittelbar auf die jeweilige Schlussfolgerung aus, der dadurch eine unterschiedliche Stärke verliehen wird.

Modaloperatoren

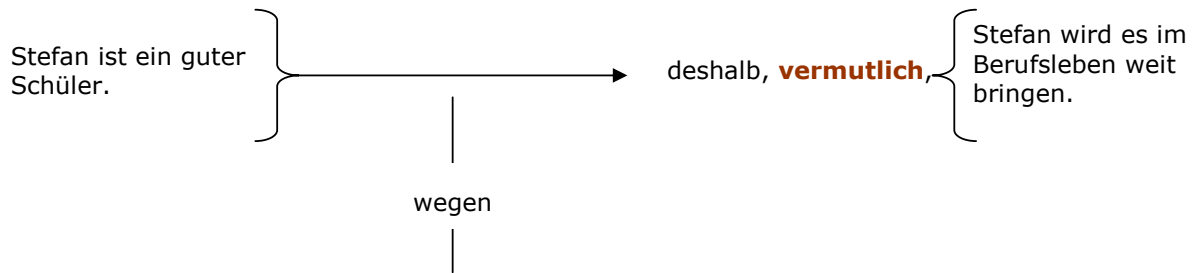
Wenn man den **Geltungsanspruch** oder **Wahrscheinlichkeitsgrad** der Argumentation einschränken will, kann man sich eines so genannten **Modaloperators** bedienen.

Modaloperatoren sagen also etwas über die **Relevanz der angewendeten Schlussregel** für den vorliegenden Fall aus.

- Manche Schlussfolgerungen bzw. argumentativen Zusammenhänge erscheinen uns auf der Grundlage ihrer implizierten Schlussregel so zwingend, dass wir dies mit einem Modaladverb wie „notwendigerweise“ o. ä. versehen.
- Andere Schlussfolgerungen kommen uns nur „wahrscheinlich“ vor, weil wir ihr Eintreten bloß vermuten. Formulierungen dieser Art nennt man **Einschränkungsoperatoren**, weil sie den Geltungsanspruch der These/Schlussfolgerung begrenzen.

Stefan wird es **vermutlich** weit bringen, denn er ist ein guter Schüler.

Das Argumentationsschema wird bei Verwendung eines **Modaloperators** wie folgt ergänzt:



Wer ein guter Schüler ist, hat auch gute Chancen im späteren Berufsleben.

Ausnahmebedingungen

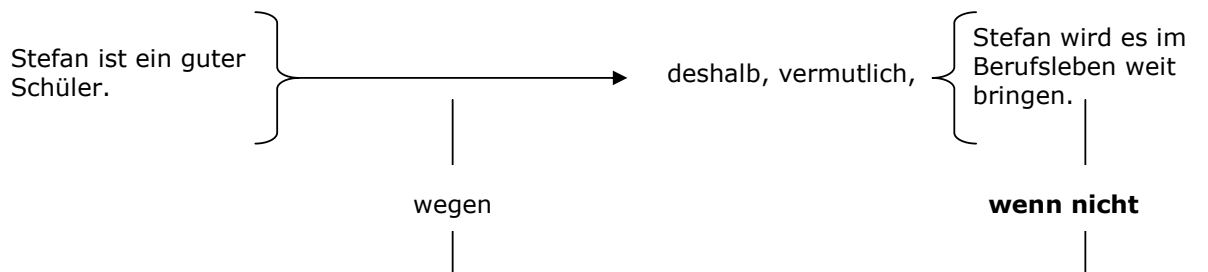
Man kann den Geltungsanspruch einer Schlussfolgerung aber auch dadurch eingrenzen, dass man so genannte Ausnahmebedingungen formuliert. Sie geben die Umstände an, unter „denen die allgemeine Erlaubnis durch die Schlussregel aufgehoben werden müsste.“ (Toulmin, ebd., S.92) Bestehen derartige Ausnahmebedingungen und werden sie in der Argumentation nicht aufgeführt, ist es natürlich ein Leichtes, die durch eine bestimmte Schlussregel legitimierte Schlussfolgerung/These anzufechten und zurückzuweisen.

Im vorliegenden Beispiel wird mit dem Konditionalsatz „Wenn seine Leistungen bis zum Abitur nicht nachlassen“ eine derartige Ausnahmebedingung formuliert.

3

Stefan wird es vermutlich weit bringen, denn er ist ein guter Schüler. **Wenn seine Leistungen bis zum Abitur nicht nachlassen**, hat er beste Startchancen für seinen weiteren beruflichen Werdegang.

Das Argumentationsschema wird bei Verwendung einer **Ausnahmebedingung** wie folgt ergänzt:



Wer ein guter Schüler ist, hat auch gute Chancen im späteren Berufsleben.

seine Leistungen bis zum Abitur nachlassen

3. Die Stützung der Schlussregel

Wenn man annehmen muss, dass die Grundstruktur der Argumentation noch nicht hinreichend überzeugen kann, muss man weitere Aussagen heranziehen.

- Wenn das vorgebrachte **Argument nicht hinreichend** überzeugen kann. Dann ist es vielleicht erforderlich, weitere Argumente unter Beibehaltung der implizierten oder nur teilweise abgeänderten Schlussregel zu finden. Weitere Argumente **untermauern** damit die schon gezogene Schlussfolgerung bzw. die These und fügen der vorhandenen Begründung weitere hinzu. Diese Argumente bilden bei gleicher Schlussregel eine lineare Argumentationskette. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn man folgende weiteren Argumente verwendet.
 - Stefan hat sehr gute Noten.
 - Stefan hat einen Durchschnitt von 14 Notenpunkten.
 - Stefan ist außerordentlich fleißig.
 - ...

Diese Argumente gliedern das Argument „Stefan ist ein guter Schüler“ auf und können unter Anwendung derselben Schlussregel die besagte Schlussfolgerung legitimieren. Zugleich stehen sie aber auch in einer argumentativen Beziehung zum ursprünglichen Argument nach dem Muster: Stefan hat sehr gute Noten. Deshalb ist er ein guter Schüler. Schlussregel: Wer sehr gute Noten hat, ist auch ein guter Schüler.

- Während man also in diesem Fall weitere Argumente auf der Basis einer implizierten Schlussregel sucht und anführt, muss man bei der möglichen **Anfechtung der Schlussregel** anders verfahren.

Sollen mögliche Einwände und Anfechtungen gegen die Schlussregel abgewehrt werden, muss man diese **stützen**.

Aussagen, die zur **Stützung der Schlussregel** herangezogen werden, sollen bewirken,

- dass die verwendete Schlussregel auf den von ihr beanspruchten Bereich von Argumentationen des gleichen Typs angewendet werden kann und diese Anwendung zulässig ist
- dass die Anwendung der Schlussregel für den vorliegenden Fall zulässig ist.

Im Allgemeinen stehen zur Stützung von Schlussregeln folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

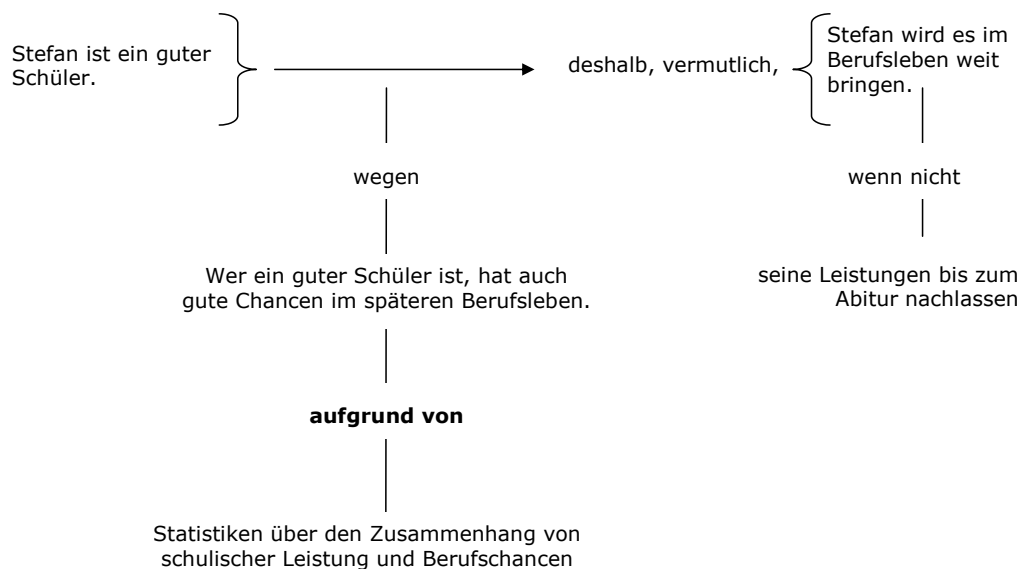
- Gesetze
- Normen
- Regeln
- Prinzipien
- Allgemeine Tatsachen
- Anerkannte Bestimmungen
- Anerkannte Erfahrungen
- Bedürfnisse
- Taxonomische Klassifikationen
- ...

Diese Möglichkeiten stehen natürlich nicht für jeden Gegenstand von Argumentationen zur Verfügung. Man muss daher immer wieder die so genannte „Veränderlichkeit oder Bereichsabhängigkeit der Stützung“ (Toulmin, ebd. S. 95) beachten.

Im vorliegenden Beispiel wird mit dem Vergleichssatz „wie Statistiken über den Zusammenhang von schulischer Leistung und Berufschancen belegen.“ die **Stützung der Schlussregel** vorgenommen:

Stefan wird es vermutlich weit bringen, denn er ist ein guter Schüler. Wenn seine Leistungen bis zum Abitur nicht nachlassen, hat er beste Startchancen für seinen weiteren beruflichen Werdegang, **wie Statistiken über den Zusammenhang von schulischer Leistung und Berufschancen belegen.**

Das Argumentationsschema wird bei Verwendung einer **Stützung der Schlussregel** wie folgt ergänzt:



Streit ohne Ende als Praxis der Argumentation?

Die Praxis einer argumentativen Auseinandersetzung sieht nach Toulmin so aus:

„Es kann sein, dass die Schlussregeln ohne Angriff zugestanden werden und dass ihre Stützung stillschweigend vorausgesetzt bleibt. In der Tat können wir kaum mit dem Argumentieren anfangen, wenn wir für alle vorgebrachten Schlussregeln nach einer Stützung verlangten und niemals eine ohne Angriff durchgehen ließen. Schulz bringt eine Argumentation vor, die die Schlussregel (SR₁) benützt, und Schmitt greift diese Schlussregel an. Schulz ist verpflichtet, als Hilfssatz eine weitere Argumentation mit der Absicht anzuführen, die Annehmbarkeit der Schlussregel zu begründen. Aber beim Beweis benützt er eine zweite Schlussregel SR₂. Schmitt greift wiederum die Stützung dieser Schlussregel an, und so geht das Spiel weiter. Einige Schlussregeln müssen provisorisch ohne weiteren Angriff akzeptiert werden, falls das betreffende Gebiet der Argumentation zugänglich sein soll.“ (Toulmin 2. Aufl. 1997, S.97)

Quellen:

- Bayer, Klaus (1999): Argument und Argumentation. Logische Grundlagen der Argumentationsanalyse, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag 1999
- Toulmin, Stephen (1975): Der Gebrauch von Argumenten, Kronberg i. Ts.: Scriptor-Verlag, 1975

4. Das Beispiel im Argumentationsschema

Die nachfolgende Darstellung stellt die folgenden argumentativ entfalteten Aussagen im Argumentationsschema von Toulmin dar.

Stefan wird es vermutlich weit bringen, denn er ist ein guter Schüler. Wenn seine Leistungen bis zum Abitur nicht nachlassen, hat er beste Startchancen für seinen weiteren beruflichen Werdegang, wie Statistiken über den Zusammenhang von schulischer Leistung und Berufschancen belegen.

